

**Beschluss des Regierungsrates
über die Festsetzung und Berechnung von Zinsen
ab 1. Januar 2008 / 1. Januar 2012
für die Staats- und Gemeindesteuern
(Änderung vom 1. Oktober 2014)**

Der Regierungsrat beschliesst:

Der Beschluss des Regierungsrates über die Festsetzung und Berechnung von Zinsen ab 1. Januar 2008 / 1. Januar 2012 für die Staats- und Gemeindesteuern vom 11. Juli 2007 / 9. November 2011 wird wie folgt geändert:

I. Der Vergütungszins zugunsten und der Ausgleichszins zulasten der Steuerpflichtigen werden ab 1. Januar 2012 auf 1,5% festgesetzt. Für die Verzinsung von Nachsteuern gilt der für das betreffende Kalenderjahr zulasten der Steuerpflichtigen festgesetzte Ausgleichszins.

II. Die Beschlussänderung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft. Ziffer I Satz 2 gilt für die Verzinsung der Nachsteuern ab 1. Januar 2008.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:	Der stv. Staatsschreiber:
Aeppli	Hösli

Rechtskraft

Diese Änderung ist rechtskräftig ([ABl 2014-10-17](#)).